

THV aktuell

Ihr Thüringer Hausärzteverband informiert über aktuelle Themen der
Allgemeinmedizin

Vierteljährliches Rundschreiben

14. Ausgabe 10. Dezember 2015



Termine beim
Facharzt- die
Terminservicestelle

Seite 1



AOK-PLUS NEWS

Seite 2



NEUE
FORMULARE ab
01.01.2016

Seite 2



IKKclassic
NEWS

Seite 2

Frühjahrstagung:
im Com-Center Brühl Erfurt
05.03.2016 (DMP)

Medizinische Fortbildungstage
Kaisersaal, Erfurt
01.06.-04.06.2016

Practica Oberhof
23.-25.06.2016



THÜRINGER
HAUSÄRZTEVERBAND e.V.
www.hausarzt-thueringen.de

Die Terminservicestelle-

zum Facharzt in 4 Wochen!?

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Terminservicestelle der KV Thüringen wird kommen! Der Gesetzgeber hat beschlossen und der Körperschaft ist die Umsetzung auferlegt. Was ist gemeint?

Innerhalb einer Woche soll ein Patient, der keinen Termin beim Facharzt erhielt, einen Konsultationstermin über die Servicestelle der KV in den nächsten 4 Wochen nach der Terminvermittlung erhalten.

Pflichten für den Bürger ergeben sich nicht, jedoch für uns, die fachärztlichen Kollegen und die **Krankenhäuser**. Der Patient gibt mit der Terminvermittlung seinen „Wunscharzt“ auf, muss die Wege zu den vermittelten Fachärzten akzeptieren und ebenfalls die zeitliche Vorgabe.

Wir Hausärzte sind verpflichtet zu überprüfen, ob es ein **notwendiger Termin** ist und es sich **nicht um Routinevorstellungen oder Bagatellerkrankungen** handelt.

Wenn Sie entscheiden, dass eine Terminvermittlung **nötig** ist, können Sie unseren Patienten eine **Überweisung mit Aufkleber** (Kennzeichnung- wird noch verschickt) ausstellen.

Dies hat weitreichende Konsequenzen!

Kommt die Vermittlung nicht zustande, sind die Patienten berechtigt, sich - finanziert aus der Vergütung der ambulanten Ärzte(!)- im Krankenhaus behandeln zu lassen.



Bitte bedenken Sie, dass wir auch weiterhin für Versicherte der AOK-PLUS und der Techniker Krankenkasse die Überweisungssteuerung nach Dringlichkeit (Kategorie A/B) nutzen können. Diese Überweisungen werden Haus- und Fachärzten vergütet und die Servicestelle spielt keine Rolle. (99997A bzw. 99997B)

Überweisungen, Arztbriefe und übermittelte Befunde sind oft strittige Themen. Bitte bedenken Sie, dass wir unter Kollegen oft durch ein einfaches Telefonat Probleme klären können. Sicher brauchen nur die wenigsten Patienten die Vermittlung durch eine Servicestelle.

Mit dieser Änderung im Sozialgesetzbuch werden uns weitere bürokratische Hürden auferlegt. Wir werden mit den Patienten diskutieren müssen, warum ein bestimmter Facharzttermin nicht innerhalb von 4 Wochen nötig ist. Ohne Überweisung erfolgt keine Vermittlung (Ausnahme Gyn. und Auge)- dies könnte zu einem Umdenken bei der Ausstellung von „Wunschüberweisungen“ ebenso wie bei der Übermittlung von Befunden führen. Nutzen wir die Chance zu zeigen, dass es eben auch ohne die Servicestelle geht und wir unsere Patienten in dringenden Fällen per Kategorie A/B überweisen können. Routine hat aus Sicht des Patienten keine Zeit- wir machen uns die Mühe, die Dringlichkeit zu klären und zu erklären.

Ihr Ulf Zitterbart

Wichtige Telefonnummern:

Service des THV:

03621/70 61 27;

Fax:

03621/70 61 79

Kollege:

0175/5960286

Service der AOK- PLUS:

0180 2 471000

Service der KVT:

03643 5590

PLUSmobil Autohaus Schinner,

Herr Koltermann:

036458/49014 oder 4900



Foto: Erfurt, Zitterbart

Einen besinnlichen Jahresabschluss wünschen

Rita Heidt / Jens-Uwe Lipfert / Annette Rommel / Michael Sakriss / Hagen Schiffer / Silke Vonau / Ulf Zitterbart
und Heike Wunsch -Ihr Vorstand des Thüringer Hausärztesverbandes e.V.-



HZV AOK-PLUS-NEWS

Hier eine Zusammenfassung der neuen Leistungen im HZV Vertrag mit der AOK PLUS

Endlich wird der hohe Aufwand, den wir bei Ein-oder Umstellungen auf Falithrom haben berücksichtigt!

VERAH

Assistenz 7: Erstmalige Einstellung auf Vitamin-K-Antagonisten:

99180 40€

Assistenz 8: Erneute Einstellung bzw. Umstellung auf Vitamin-K-Antagonisten:

99181 40€

Wundmanagement 99155 30€

Modul Rheuma

Rheuma 1 (Anmeldung in Spezialpraxis bei Erkrankung) 99068 10€

Rheuma 2 (kontinuierliche Betreuung) 99069 12€

Beachten Sie bitte das für die Ärzte, die keine S3C- Schnittstelle nachweisen können, ab 01.01.2016 keine quartalsabhängige Grundpauschale mehr gezahlt werden kann.

NEUE FORMULARE ab 01.01.2016

„Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen (Formular 1)“ enthalten nun die Angabe „Im Krankengeldfall“. Unterschieden wird „ab 7. AU Woche“ und „Endbescheinigung“. Somit entfallen „Auszahlungsscheine“ der verschiedenen Kassen.

Leider kam ein weiterer Durchschlag (für den Patienten) hinzu, der insbesondere Blankoformular bedruckende Praxen ärgern wird.

Der „Bericht für die Krankenkasse bei Fortbestehen der Arbeitsunfähigkeit (Formular 52)“ muss nun von uns vorgehalten werden. Weniger Post der Kassen aber mehr Formulare in der Praxis...Ab 21. Tag der AU „sollen (?)“ wir das Formular verwenden.



HZV IKKclassic-NEWS

Abrechnungsvoraussetzung „Verordnungsgenehmigung Medizinische Rehabilitation“ entfällt ab 01.01.2016.

Mit dem neuen Versorgungsstärkungsgesetz gibt es für die Abrechnung der Verordnung zur medizinischen Rehabilitation keine weiteren Voraussetzungen mehr. Somit entfällt diese ehemals obligatorische Voraussetzung im IKKclassic Vertrag ebenfalls.

Derzeit nehmen 93 Ärzte am Vertrag, welcher über die HÄVG und nicht über die KV-Thüringen abgerechnet wird, teil.

Unsere Mitgliederversammlung im März wird sicher Erfahrungen über die Modalitäten, den Aufwand und die Vergütung mitteilen. Wir werden gern Ihre Fragen zum Thema beantworten.

Bitte beachten Sie, dass auch Jugendliche im Vertrag eingeschrieben werden können.

Die Abrechnung sollte nach Möglichkeit mit dem **HZV online key** und nicht mehr mittels CD erfolgen. Dies erleichtert Ihnen und der Abrechnungsstelle die Arbeit deutlich.

Bitte beachten sie auch, das **Verbandsmitglieder** eine Verwaltungskostenpauschale von 3% zahlen und Nichtmitglieder 3,5% zu zahlen haben.